



## ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG - AK Fraktion**  
an die 123. AK-NÖ Vollversammlung am 20. Mai 2005

### *Arbeitszeitflexibilisierung nicht zu Lasten der Arbeitnehmer!*

Flexible Arbeitszeiten dürfen nicht nur zum Vorteil des Betriebes eingeführt werden.

Das Arbeitszeitgesetz bietet bereits eine Fülle von Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, doch bedürfen diese Modelle in der Regel einer Zulassung durch den Kollektivvertrag.

Die Forderung der Industrie nach einer reinen Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich kommt nicht in Frage. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich ist nur dann möglich, wenn die Kollektivvertragspartner in den einzelnen Branchen dies so vereinbaren.

Internationale Arbeitszeitvergleiche zeigen immer wieder, dass sich Österreich in Arbeitszeitbelangen keinesfalls zu verstecken braucht, sowohl was die jährliche Gesamtarbeitszeit betrifft, als auch das Ausmaß von flexiblen kollektivvertraglichen Arbeitszeitmodellen. Österreicher/innen arbeiten im Schnitt 1.720 Stunden pro Jahr, im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Jahresarbeitszeit auf EU-Ebene nur 1.671 Stunden.

**Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion spricht sich deshalb vehement gegen eine einseitige Flexibilisierung der Arbeitszeit aus. Wir fordern, dass auch in Zukunft Arbeitszeitflexibilisierung auf Basis von Kollektivverträgen erfolgen soll.**

**NÖAAB-FCG - AK Fraktion**

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at